



Aarau, 17. Juni 2024  
GV 2022 – 2025 / 183

## Beantwortung einer Anfrage

### Benita Leitner (Pro Aarau); Situation für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in der Stadt Aarau

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. März 2024 hat Einwohnerrätin Benita Leitner, Pro Aarau, eine Anfrage betreffend der "Situation für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in der Stadt Aarau" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Wie sensibilisiert der Stadtrat das Gewerbe und die Velofahrer:innen konkret für die Anliegen der mobilitätsbeeinträchtigten Menschen hinsichtlich der Passierbarkeit der Läden und Restaurants via Platten?*

- a. *Hat das betroffene Gewerbe grundsätzlich Verständnis für diese Anliegen und ist zu Lösungen bereit?*

Die hindernisfreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ist ein grosses Anliegen des Stadtrats. Die Sensibilisierung wird dadurch erreicht, dass das Thema in diverse laufende Debatten und Projekte aktiv vom Stadtrat und der Stadtverwaltung eingebracht wird. Beispielsweise wurde am Workshop "Dialog Altstadtentwicklung" im März 2024 bewusst Raum für das Vorbringen unterschiedlicher Bedürfnisse gegeben und an einzelnen Tischen auch konkret das Thema Hindernisfreiheit diskutiert.

Das betroffene Gewerbe hat durchaus Verständnis für die Bedürfnisse mobilitätsbeeinträchtigter Menschen, wenn ihnen deren Anliegen aufgezeigt werden. Allerdings ist auch zu beobachten, dass der eigene wirtschaftliche Erfolg natürlich ebenfalls hoch gewichtet wird und Warenauslagen, Kundenstopper und Gastronomieausserflächen als sehr wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg wahrgenommen werden.

*Frage 2: Wie wird im Falle von Baustellen eine beeinträchtigungsfreie Umgehung für auf den Rollstuhl oder Rollator angewiesene Personen sowie sehbehinderte Menschen sichergestellt?*

Da Baustellen immer Einschränkungen für alle Betroffenen aufweisen, ist die Sektion Tiefbau mit sämtlichen Vertragspartnern wie Ingenieurbüros, Bauunternehmer/-innen und Lieferant/-innen bestrebt, diese Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Leider lassen sich Einschränkungen nicht immer vermeiden. In solchen Fällen werden in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei ordentliche und sichere Umleitungen signalisiert.



Eine normgerechte und den aktuellen Vorschriften entsprechenden Baustellensicherung ist in den Werkverträgen Usus und wird seit Jahren gefordert, umgesetzt, kontrolliert und bei Verstössen geahndet.

*Frage 3: Ein grosses Thema für Personen mit Rollstuhl und Rollator ist zudem die beschränkte Befahrbarkeit des Trottoirs, wenn beim Parkieren auf dem Trottoir zu wenig Platz gelassen wird. Dies betrifft insbesondere auch Baustellen. Welche Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und des Baugewerbes plant der Stadtrat in diesem Zusammenhang?*

Die Abteilung Sicherheit bzw. die Stadtpolizei sowie die Mitarbeiter/-innen des Parkkontrolldienstes büssen konsequent Fahrzeuge, welche widerrechtlich auf dem Trottoir stehen. Bei Startsitzen für Tiefbaubaustellen wird seitens der Sektion Tiefbau sowie der Sektion Stadtpolizei Verkehr stets darauf hingewiesen, dass die Bauarbeiten, sofern möglich, so zu planen sind, dass Fussgänger/-innen und auch Rollstuhlfahrer/-innen diese unbeschwert passieren können. Geht dies aus Platzgründen nicht, wird jeweils die Auflage gemacht, dass eine Umleitung zu erstellen ist.

*Frage 4: Im Graben standen im vergangenen Jahr diverse Stühle, welche durch die Bevölkerung rege genutzt wurden. Erwägt der Stadtrat die Ausdehnung dieses Angebots für die ganze Altstadt, um auch für gehbeeinträchtigte Personen mehr Sitzmöglichkeiten zu schaffen?*

Sitzgelegenheiten bilden einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – dies entspricht einem der aktuellen Legislaturziele der Stadt. Im Rahmen von Neugestaltungen und Aufwertungen von Stadtplätzen, Strassenräumen, Parks und Erholungsräumen werden Sitzgelegenheiten unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen stets thematisiert.

Die Stühle am Graben, die auch an der Markthalle Verwendung finden, sind bislang auf viel Zuspruch gestossen. Die Anschaffung war von Anbeginn mit der Überlegung verbunden, diese flexible Angebotsform, bei entsprechendem Erfolg, auch auf andere geeignete Bereiche in der Stadt ausweiten zu können.

*Frage 5: Am Bahnhof unter der Wolke befinden sich die Sitzgelegenheiten teilweise an vor Witterung ungeschützten Orten. Für Personen mit Beeinträchtigung ist es wichtig, sich direkt auf dem Busperron hinsetzen zu können. Welche Massnahmen sind in Planung, um die Sitzgelegenheiten zu verschieben oder neue, witterungsgeschützte Sitzplätze zur Verfügung zu stellen?*

Die Sitzgelegenheiten auf den Busperrons sind mehrheitlich in witterungsgeschützter Lage angeordnet, soweit die Wolke dies zulässt. Neben Sitzgelegenheiten müssen die Perrons jedoch insbesondere auch die hindernisfreie Zugänglichkeit in die Busse gewährleisten. Die entsprechenden Freihaltezonen für Rollstühle an den Haltepositionen der Bustüren schränken die Möglichkeiten der Perrongestaltung ein. Zudem ist bei der Wahl von Sitzbänken/Mobiliar ebenso die taktile Markierung/Blindenführung für seheingeschränkte Menschen zu berücksichtigen. Die Stadt ist bei realisierbaren Verbesserungsvorschlägen wie bis anhin auch offen für Optimierungen.



Zu erwähnen ist, dass die Überprüfung der Sitzbänke (Anzahl, Lage, altersgerechte Ausstattung) bereits eine Massnahme des Fussverkehrskonzeptes ist (Massnahme 5.1).

*Frage 6: Zwar ist das Schwimmerbecken des Freibad Aarau für Personen, welche sich aus eigener Kraft ins Becken und aus dem Becken stemmen können, behindertengerecht. Für Menschen, die dies jedoch nicht können, besteht keine Möglichkeit der Nutzung der Badebecken ohne Unterstützung einer Begleitperson.*

- a. Prüft der Stadtrat die Anschaffung eines Bade-Liftes in der Badi Aarau, wie er beispielsweise im Freibad Rapperswil-Auenstein seit 2019 besteht? Falls nein, weshalb nicht?*
- b. Das Nichtschwimmerbecken ist aktuell gar nicht zugänglich für Personen im Rollstuhl. Plant der Stadtrat, diese Situation zu ändern? Falls nein, weshalb nicht?*
- c. In vielen Institutionen hat eine Person im Rollstuhl Anrecht auf den Gratiseintritt einer Begleitperson. Dies ist in der Badi Aarau nicht so, obwohl der Einstieg ins Schwimmerbecken schwierig ist. Plant der Stadtrat, dass in Zukunft Begleitpersonen einen Gratis-Eintritt in die Badi haben? Falls nein, weshalb nicht?*

Das Freibad im Schachen wird in regelmässigen Abständen durch Procap Schweiz auf die Zugänglichkeit für gehbehinderte Menschen überprüft.

- a. Ein Badelift ist nicht vorgesehen. Um die hindernisfreie Zugänglichkeit ins Schwimmbecken zu gewährleisten, wurde eine Rampe im Einstiegsbereich gebaut.
- b. In das Nichtschwimmerbecken ist der Zugang für gehbehinderte Menschen über den extra erhöhten Beckenrand möglich.
- c. Einen Gratiseintritt für Begleitpersonen ist nicht vorgesehen. Die Betreuung für gehbehinderte Besucherinnen und Besucher kann durch die Bademeister/-innen sichergestellt werden.

*Frage 7: Die Stadt Aarau setzt bei der Verfügbarkeit von öffentlichen WC-Anlagen auf das Konzept von «Die Nette Toilette». Bei wie vielen der verfügbaren Angebote steht auch ein rollstuhl- oder rollatorgängiges WC zur Verfügung?*

Von den 12 Restaurants, die sich bei der "Netten Toilette" beteiligen, verfügen 8 über eine behindertengerechte WC-Anlage. Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht, um welche Restaurants es sich handelt. Die Liste ist auch öffentlich auf der Website der Stadt Aarau einsehbar ([Link](#)).



Lokalität/Restaurant	Behindertengerechte WC-Anlage
Biobadi Biberstein	Ja
Gasthof zum Schützen	Ja
Hobo Bar	Nein
Kino Ideal	Ja
Kino Schloss	Nein
La Crêperie	Nein
Rathausgarten	Ja
Restaurant Mürset	Nein
Restaurant Schützenhaus	Ja
Restaurant Summertime	Ja
Spagi by Marcello	Ja
THEO	Ja

*Frage 8: Welchen Anreiz bietet die Stadt Aarau, dass mehr Unternehmen ein rollstuhl- oder rollatorgängiges WC im Rahmen von «Die Nette Toilette» anbieten?*

Im Rahmen des Projekts "Die Nette Toilette" bietet die Stadt keine Anreize zur Bereitstellung von rollstuhl- und rollatorgängigen Toiletten an. Die Stadt Aarau kann keine baulichen Massnahmen bei den Gastrobetreiber/-innen einfordern.

Allerdings wird die Stadt Aarau im Jahr 2024 zwei rollstuhlgängige Kompotoi im öffentlichen Raum anbieten können. Die Standorte sind noch in Abklärung.

*Frage 9: Gibt es Verwaltungsstandorte, die aktuell noch über kein rollstuhl- und rollatorgängiges WC verfügen?*

- a. Falls ja, um welche Verwaltungsstandorte handelt es sich?
- b. Falls ja, wie und innert welchem Zeitraum gedenkt der Stadtrat, diese Problematik bei den entsprechenden Standorten zu lösen?

Nein, es gibt keine Verwaltungsstandorte, die noch nicht rollstuhl- und rollatorgängig sind. Sowohl der Verwaltungsstandorte Rathaus, HWS3 (Heinerich Wirri-Strasse 3) sowie das Postgebäude besitzen ein rollstuhlgängiges WC.



*Frage 10: Gibt es Verwaltungsstandorte, in welchen mobilitätsbeeinträchtigte Personen nicht oder nur mit zusätzlichen Hürden von städtischen Dienstleistungen profitieren können? (z. B. Stehschalter, nicht automatische Türen, zu enge Türdurchgänge, Schwellen)*

- a. Falls ja, um welche Verwaltungsstandorte handelt es sich?*
- b. Falls ja, wie und innert welchem Zeitraum gedenkt der Stadtrat, diese Problematik bei den entsprechenden Standorten zu lösen?*

- a. Die Schalter der Steuern und der Sozialen Dienste sind nicht behindertengerecht umgesetzt. Die Höhe des Schalters entspricht nicht den Normen. Eine Person im Rollstuhl wird jeweils vor dem Schalter bedient oder die Verwaltungsangestellten gehen mit der Person in ein Büro.
- b. Es sind zurzeit keine Massnahmen vorgesehen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 650 Franken.